

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt von den verantwortlichen Redacturen E. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.
Verlag von E. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.

No. 49.

Freitag, den 8. December,

1854.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Freitag in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. pr. numerando. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfd. inigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Dresden Albrechtsgasse N. 6b. Parterre, so wie alle Postämter an.

Beitrag zur

Dresden, 5. December. In der Zweite Kammer wurde heute die Specialberathung des Entwurfs eines Gesetzes über die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung begonnen, und ist dieselbe heute bis §. 19 der Vorlage vorgeschritten; §. 1 des Gesetzentwurfs, welcher bestimmt, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit jeder Art auf den Staat übergeht, wurde gegen 1 Stimme von der Kammer angenommen.

Freiberg, 20. November. Gestern hielt nach längerer Unterbrechung der hiesige ökonomische Verein wiederum eine Sitzung. Anwesend waren ungefähr 30 Mitglieder. Die leidige Kartoffelfrage gab zu längerer Debatte Veranlassung. Sehr verschiedene Erfahrungen und Meinungen traten zu Tage. Das Uebergewicht der Meinungen neigte sich auf die Seite Derer, die ein längeres Aufrechterhalten des Kartoffelbaues bezweifelten: man müsse allen Ernstes auf einen Ersatz denken. Professor Cotta, dem in dergleichen Fragen eine Stimme gebührt, verwendete sich lebhaft, nachdem er über seine aus den Briefen in der „Allg. Ztg.“ bekannnte Reise nach der Buckowina interessante Mittheilungen gemacht hatte, für den stärkern Anbau des Mais. Mit besonderer Freude vernahm man die Nachricht, daß der Dresdner Kreisverein eine Hauptversammlung im nächsten Jahre in Freiberg abzuhalten gedente. Zur Belebung des hiesigen Vereins dürfte eine solche Versammlung nicht Unerhebliches beitragen.

Geyer, 24. November. Heute hat uns der seit dem 21. d. M. behufs der Ermittlung und Feststellung der bei dem am 31. v. M. hiesigen Ort betroffenen Brandunglück sich ereigneten Brandschäden und der von den Calamitosen dafür zu erwartenden Vergütungen, sowie zu vorläufiger Regulirung der wegen des Wiederaufbaues zu treffenden Veranstaltungen hier anwesend gewesene königl. Commissar, Herr Kanzleidirector Schmidt aus Dresden, wieder verlassen, nachdem derselbe ermittelt hatte, daß a) 79 Besitzungen mit 87 Wohn- und Hintergebäuden total vom Feuer zerstört, b) 27 Besitzungen aber mit 32 Gebäuden

partial, in Summa 106 Besitzungen mit 119 Gebäuden beschädigt, überdies noch c) bei 44 Besitzungen zu besserer Förderung der Löschanstalten die Einfriedigungen zerstört worden sind. Die von den Calamitosen aus der Brandcasse zu erwartenden Vergütungen betragen ad a. 35,802 Thlr. 9 Ngr. 4 Pf., ad b. 560 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf., in Summa 36,362 Thlr. 26 Ngr. 1 Pf., die nach dem Ermessen der königl. Brandversicherungscommission zu vergütenden Kosten der Wiederherstellung der zerstörten Einfriedigungen ad c. 175 Thlr. 17 Ngr. 3 Pf., in Summa überhaupt: 36,538 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf.

Ist nun hieraus der Umfang des den hiesigen Ort betroffenen Brandunglücks hinlänglich zu beurtheilen, so leuchtet Jedem der einige Kenntniß von der Sache hat, ein, daß mit den, den Verunglückten aus der Brandcasse, zukommenden Vergütungen die zerstörten Wohnungen, sollten sie auch nur auf der alten Stelle und in der frühern — hölzernen — Bauart wieder errichtet werden, bei den gesteigerten Holz- und Materialpreisen, sowie bei den erhöhten Arbeitslöhnen und der herrschenden Theuerung aller nothwendigen Lebensbedürfnisse schlechterdings nicht wieder hergestellt werden können. Hierzu kommt aber noch, daß die neuen Häuser nach einer, von der hohen Staatsregierung im Interesse des Gemeindefens und zu Verhütung künftigen ähnlichen Unglücks festgestellten und mit den Vertretern der hiesigen Stadt vereinbarten Bauordnung — deren höchste Bestätigung zu erwarten steht — massiv erbaut und mit harter Dachung versehen werden müssen, daß die Abgebrannten alle ihre, in Mobiliaranstalten nicht versicherte bewegliche Habe und alles ihr Handwerksgeräthe, besonders auch ihre Ernte und Wintervorräthe, einige auch eine bedeutende Menge baaren Geldes in Cassenbillets — die sie nicht zu retten vermocht — verloren haben, und daß sie zu circa 4000 Seelen bestehende Einwohnerschaft — welche in 430 Häusern wohnte — eigentlich Wohlhabende gar nicht, Mittelbegüterte aber kaum 15 bis 20 in ihrer Mitte zählt. Alle Uebrigen besitzen nicht mehr als zu ihrem kaum mittelmäßigen Auskommen erforderlich ist, können daher die Verunglückten nur sehr wenig oder zum Theil gar nicht unterstützen und sind genöthigt,